

Postulat 2020/662

Anreize für Solargenossenschaften



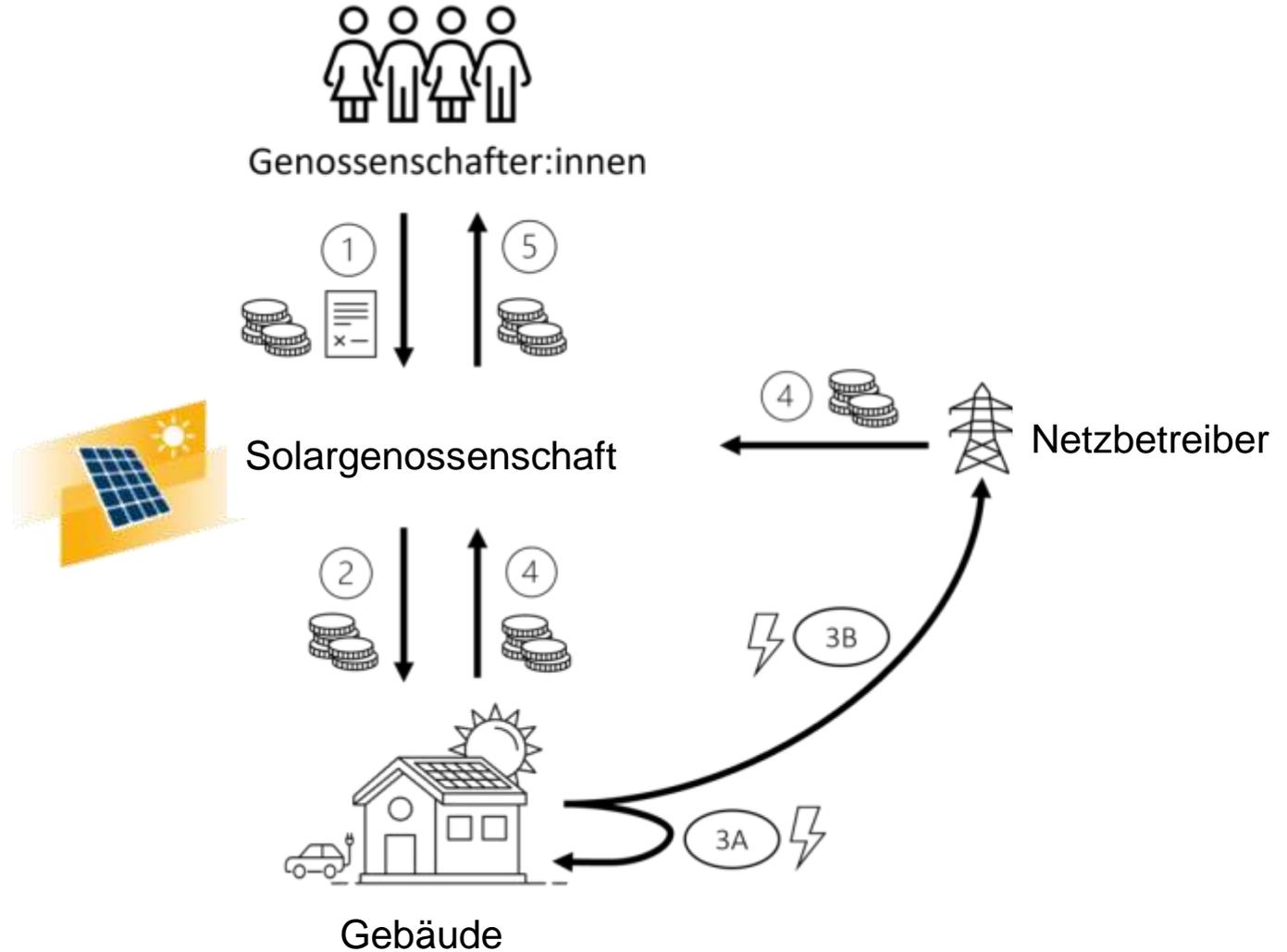
Inhalt

- Thematik und Anliegen der Postulantin
- Stellungnahme des Regierungsrats
- Antrag des Regierungsrats

Thematik

- Interessierte können in gewissen Konstellationen selbst keine PV-Anlagen bauen (z.B. in geschützten Ortskernen, in Mietverhältnissen).
- Dann bietet sich die Beteiligung an einer PV-Anlage auf einem anderen Dach an.
- Solchem Modelle werden als «Solargenossenschaften» bezeichnet. Sie dienen der Finanzierung, dem Bau und dem Betrieb von Solaranlagen.
- Schweizweit gibt es rund 50 Solargenossenschaften, 5 sind überregional aktiv.
- Die vertraglichen Regelungen unterscheiden sich von Fall zu Fall.
- Die Anteilseigner haben während einer definierten Laufzeit einen Anspruch auf einen gewissen Anteil am produzierten Solarstrom (oder zumindest an der Stromqualität).
- Im Idealfall wird dieser Anteil auf der Stromrechnung aufgeführt der Rechnungsbetrag der Kundinnen und Kunden entsprechend reduziert.

Beispiel



Anliegen der Postulantin

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welches **Potenzial solche Solargenossenschaften** im Kanton Basel-Landschaft haben.

Insbesondere soll geprüft werden (Auswahl, sinngemäss):

- Ob der Kanton die Dachflächen von kantonseigenen Gebäuden kostenlos für den Bau von Solargenossenschaften zur Verfügung stellen kann?
- In welchem Umfang auf diesen Dachflächen Solarstrom produziert werden kann und ob der Kanton mit EBL und Primeo Energie im Kontakt stehe?
- Bestehen Anreize, damit die Energieversorgungsunternehmen solche Solargenossenschaften bauen? Sind Solargenossenschaften wirtschaftlich?
- Machen Solargenossenschaften vor dem Hintergrund fehlender Speicherlösungen überhaupt Sinn?
- Unterstützt der Kanton Zusammenschlüsse zum Energieverbrauch?

Inhalt

- Thematik und Anliegen der Postulantin
- **Stellungnahme des Regierungsrats**
- Antrag des Regierungsrats

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 1

Kann der Kanton die Dachflächen von kantonseigenen Gebäuden kostenlos für den Bau von Solargenossenschaften zur Verfügung stellen?

- Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, die Dachflächen seiner eigenen Bauten in Eigenregie mit PV-Anlagen aus- bzw. nachzurüsten.
- Dies, um die vollständige Kontrolle über die Objekte zu bewahren.
- Bei einer Fremdvermietung der Dachflächen müsste Dritten Zugang zu den Objekten gewährt werden (Zutrittsberechtigung, Datenschutz, Abhängigkeit, etc.).
- Dem Hochbauamt (HBA) steht für die Nachrüstung von Dachflächen bereits seit mehreren Jahren ein Kredit von CHF 0,5 Mio. pro Jahr zur Verfügung.
- Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht 2022 angekündigt, dass er den PV-Ausbau auf kantonseigenen Bauten beschleunigen und das entsprechende Budget von CHF 0,5 Mio. pro Jahr auf CHF 1,0 Mio. pro Jahr verdoppeln wird (siehe Energieplanungsbericht 2022, Massnahme M13).

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 2

In welchem Umfang kann auf kantonseigenen Dachflächen Solarstrom produziert werden?

- Potential auf den am besten geeigneten Dächern: ca. 6,9 GWh/a.
- Produktion aller bis 2022 installierten / geplanten Anlagen: ~ 1,4 GWh/a (21 %).

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 3

Ist der Kanton diesbezüglich im Gespräch mit (...) EBL und Primeo Energie?

- Das AUE tauscht sich bereits bisher regelmässig mit EBL und Primeo Energie aus, so auch zum vorliegenden Postulat.
- Der Regierungsrat hat zusätzlich einen Dialog mit den EVU betreffend Solar-energie angekündigt (siehe Energieplanungsbericht 2022, Massnahme M13).
- Dort werden Rückliefertarife und weitere Hemmnisse thematisiert und weitere Handlungsoptionen im Bereich der Solargenossenschaften ausgelotet.
- Den Ausbau der PV auf eigenen Bauten treibt der Regierungsrat indes selber voran.

Aktuelle Hinweise:

- Primeo Energie hat die Einspeisevergütung inzwischen deutlich angehoben.
- Die Energieregion Leimental bereitet derzeit eine Aktion zur Ankurbelung von Solargenossenschaften vor. Die BUD trägt Auszüge aus dem Solarkataster bei.
→ die Entwicklung geht in die richtige Richtung

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 4

Bestehen Anreize, damit die Energieversorgungsunternehmen solche Solargenossenschaften bauen?

Solargenossenschaften haben für die EVU verschiedene Vorteile:

- 1) das Investitionsrisiko liegt in aller Regel bei den Anteilignern;
- 2) die langfristigen Verträge dienen der Kundenbindung;
- 3) die produzierte Energie kann zu Gestehungskosten in die Grundversorgungstarife eingerechnet werden.

Den Anteilignern wird im Gegenzug eine bestimmte Jahresenergie gutgeschrieben.

Aus finanzieller Sicht kauft der Anteiligner mit der Beteiligung den Solarstrom also im Voraus über die Vertragslaufzeit.

Zur Erinnerung:

Schweizweit gibt es rund 50 Solargenossenschaften, 5 sind überregional aktiv. (u. a. Solartean von Primeo Energie, IWB Sonnenbox Crowd von IWB).

Exemplarisch: Produktbeschreibung von Primeo Energie

Solarteam

Solarteam ist ein Solarstromprodukt aus einem gemeinsamen Engagement von Dacheignern, Kunden und Primeo Energie. Alle stromversorgten Kunden von Primeo Energie können sich den Bezug von einem oder mehreren Solarmodulen für 25 Jahre sichern. Einmal bezahlt, erhält die Kundin oder der Kunde jedes Jahr eine Mengengutschrift für das gewählte Stromprodukt auf ihrer/seiner Stromrechnung. So werden grössere Solaranlagen gemeinsam finanziert und realisiert. Wenn 80 Prozent der Solarmodule auf einem Dach bezahlt sind, wird gebaut. Alle (inkl. Stromverbraucher) profitieren von der gemeinsamen Solarstromanlage. Ausserdem wird der Ausbau und der Verbrauch von erneuerbarer Energie in der Schweiz im Sinne der Energiestrategie 2050 gefördert und umgesetzt. Der Kauf von Solarmodulen eignet sich auch als klimafreundliches Geschenk und unterstützt die Massnahmen, um weiterhin ohne Stromlücken zu leben.

Exemplarisch: Produktbeschreibung von Primeo Energie

Modulbezugsdauer	25 Jahre
Preis	einmalig und fix pro Solarstrommodul, abhängig vom jeweiligen Solarteamprojekt am Standort X
Gutschrift	jährlich 160 kWh pro Solarstrommodul
Einkauf der Module	Primeo Energie Onlineshop
Bezahlung	Kreditkarte oder gegen Rechnung
Für wen	alle stromversorgten Kunden von Primeo Energie
Naming	Dachbesitzer definiert den Produktnamen im Zusatz «Solarteam Zusatz»
Solaranlage	25 Jahre im Eigentum von Primeo Energie, die für Planung, Bau, Unterhalt und Verrechnung sorgt. Danach Eigentum vom Dacheigentümer

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 5

Inwiefern können solche Solargenossenschaften wirtschaftlich betrieben werden?

- Die Kosten für Mittelakquise, Planung, Unterhalt, Abwicklung und Abrechnung sind bei Solargenossenschaften nicht unerheblich.
- Professionelle Strukturen und standardisierte Modelle sind wichtig für den Erfolg.
- Auch ein direkter Abzug des Produktionsanteils von der Stromrechnung.
- Das geht am effizientesten, wenn der Netzbetreiber in die Abwicklung involviert ist.
- Unter solchen Voraussetzungen ist die Wirtschaftlichkeit gegeben (Quelle: EVU Partners, Solarstromprodukte und Bürgerbeteiligungsmodelle, 25.10.2021).
- PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch kommen künftig in den Genuss einer höheren Einmalvergütung von bis zu 60 % der Investitionskosten von Referenzanlagen.
- Dadurch verbessert sich die Wirtschaftlichkeit (von Solargenossenschaften) weiter.

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 6

Inwiefern machen Solargenossenschaften vor dem Hintergrund fehlender Speicherlösungen überhaupt Sinn?

- Der angestrebte Zubau an PV-Produktionskapazität wird örtlich flankierende Massnahmen erfordern.
- Hier kommt das sog. «NOVA-Prinzip» zum Tragen (siehe Art. 9b Abs. 2 StromVG): **Netz-Optimierung** vor **Netz-Verstärkung** vor **Netz-Ausbau**.
- Zur Netz-Optimierung zählen insbesondere Lastmanagement, Optimierung des Eigenverbrauchs, netzdienliche / dynamische Tarife, Batteriespeicher und andere Stromspeicher- bzw. Stromumwandlungstechnologien → «intelligente Netze».
- Fehlende Speicherlösungen scheinen derzeit jedoch kein limitierender Faktor für Solargenossenschaften darzustellen.
- Experten gehen davon aus, dass erst ab einem Anteil von 40% Solarstrom grössere Netz-Verstärkungen und Netz-Ausbauten nötig werden. Davon ist die Schweiz noch weit entfernt.

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 7

Besteht die Möglichkeit, dass der Strom von Solargenossenschaften mittels Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) genutzt werden kann?

- Bisher kann der Strom bei einem ZEV nur unter direkt benachbarten Verbrauchern aufgeteilt werden, ohne Umweg über das öffentliche Stromnetz.
- Bei einem ZEV gibt es gegenüber dem Netzbetreiber nur noch einen Messpunkt; die Aufteilung erfolgt über separate Messgeräte.
Bsp. a) Mehrfamilienhaus, b) Wohnsiedlung mit direkt benachbarten Objekten.
- «virtuelle ZEV» mit Umweg über das öff. Stromnetz sind bisher nicht zulässig.
- Ein erstes Pilotprojekt wurde in Walentstadt durchgeführt (lokale Handelsplattform, Eigenverbrauch konnte auf 60 % verdoppelt werden).
- Möglichkeiten für ZEV werden derzeit ausgeweitet (Verbraucher nicht mehr zwingend direkt benachbart), Umweg über Verteilnetzes bleibt ausgeschlossen.
- Im Bundesparlament sind Vorstösse hängig, welche das Konzept des ZEV noch weiter ausweiten und die geschuldete Netznutzungsentgelte reduzieren wollen.

Stellungnahme des Regierungsrats

Frage 8

Unterstützt der Kanton Zusammenschlüsse zum Energieverbrauch?

- ZEV-Vermarktungsmodelle und Förderung der PV sind auf Bundesebene geregelt.
- Im Dialog mit den Energieversorgern wird sich zeigen, ob und wenn ja, welche flankierenden Massnahmen auf kantonaler Ebene angezeigt sind.

Aktuelle Hinweise:

- Die Nachfrage nach PV-Anlagen hat in den letzten Monaten weiter zugenommen.
- Die derzeitige Preissituation dürfte den Zubau der Photovoltaik weiter ankurbeln.
- Hemmnisse sind derzeit primär lange Lieferfristen und volle Auftragsbücher der Unternehmen.

Inhalt

- Thematik und Anliegen der Postulantin
- Stellungnahme des Regierungsrats
- Antrag des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/662 «Anreize für Solargenossenschaften» abzuschreiben.